

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Daniel Köbler, Pia Schellhammer, Gunther Heinisch und Dr. Dr. Rahim Schmidt (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

### Potenzielle Klage gegen Fluglärm durch die Universitätsmedizin Mainz

Die **Kleine Anfrage 2294** vom 17. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

Messungen des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht haben im vergangenen Jahr über der Universitätsmedizin Mainz und dem angrenzenden Gelände Fluglärmbelastungen ergeben, die sowohl tagsüber als auch nachts Höchstwerte von 76 dB(A) aufzeigen. Die „WHO Night Noise Guidelines for Europe“ stellen fest, dass bei Außen-Mittelungspegeln ab 40 dB(A) schädliche Gesundheitseffekte zu verzeichnen sind. Angesichts dieser Belastungen prüft die Universitätsklinik daher eine Klage.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Stand einer potenziellen Klage seitens der Universitätsmedizin gegen die Lärmbelastung durch den Flugverkehr?
2. Wer ist potenzieller Adressat der Klage?
3. Wie beurteilt die Landesregierung eine solche Klage?
4. Mit welcher Unterstützung seitens des Landes kann die Universitätsmedizin in einem Klageverfahren rechnen?
5. Wie ist der zeitliche Ablauf und für wann ist mit dem Ergebnis eines Urteils zu rechnen?
6. Welche weiteren Klageverfahren im Zusammenhang mit dem Flughafen Frankfurt sind der Landesregierung seit dem Jahr 2001 bekannt?
7. Welche genauen Ergebnisse hinsichtlich der Belastungen durch Fluglärm liegen der Landesregierung im Bereich der Universitätsmedizin Mainz vor?

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Mai 2014 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Universitätsmedizin Mainz fordert mit Nachdruck eine deutliche Entlastung des Geländes der Universitätsmedizin und der umliegenden Kliniken in Mainz vom Fluglärm und dass insbesondere zu den sensiblen Zeiten alle Optionen zum Schallschutz genutzt werden.

Die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hatte eine Klage erwogen. Sie sieht aber davon ab. Die Fristen für eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Frankfurter Flughafens und bezüglich der Flugrouten sind bereits abgelaufen.

Unabhängig von juristischen Aktivitäten leistet die Universitätsmedizin Mainz einen wichtigen Beitrag zur Diskussion durch Studien zu den medizinischen Auswirkungen von Fluglärm.

Zu Frage 6:

Das Land Rheinland-Pfalz hat fünf rheinland-pfälzische Kommunen unterstützt und deren Kosten hälftig mitgetragen. Diese haben zusammen mit vier Privatklägern aus dem Landkreis Mainz-Bingen sowie drei Kommunen und einem Privatkläger aus Hessen Klage gegen die Südumfliegung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht.

b. w.

Die Landesregierung verfügt über keine Statistik zu Klageverfahren im Zusammenhang mit dem Flughafen Frankfurt/Main seit dem Jahr 2001. Informationen dazu liegen beispielsweise dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof vor.

Zu Frage 7:

Das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz betreibt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten seit dem 22. Januar 2013 eine mobile Fluglärmmessstation auf dem Gelände der Universitätsmedizin Mainz.

Die Messergebnisse werden gespeichert und für ausgewählte Monate manuell ausgewertet. Für die Messstation auf dem Gelände der Universitätsmedizin liegen Auswertungen für die Monate Februar bis April 2013, Juli 2013 sowie Oktober 2013 vor. Für das Frühjahr 2014 steht der Monat März zur Auswertung an.

Die detaillierten Monatsberichte sind auf der Internetseite des LUWG abrufbar (<http://www.luwg.rlp.de> im Aufgabenbereich Lärm).

Nachfolgend werden einige Ergebnisse zusammengefasst:

Monat	Anzahl registrierter Fluglärme-ereignisse	Anzahl registrierter Fluglärme-ereignisse $L_{ASmax} > 68 \text{ dB(A)}$	Anzahl registrierter Fluglärme-ereignisse $L_{ASmax} > 68 \text{ dB(A)}$ nachts <sup>2)</sup>	Max. Spitzenwert ( $L_{ASmax}$ ) Nacht <sup>3)</sup> [dB(A)]	Fluggeräusch ( $L_{eq}$ ) <sup>4)</sup> Mittelwert Nacht [dB(A)]	Fluggeräusch ( $L_{eq}$ ) Mittelwert 5.00 bis 6.00 Uhr [dB(A)]
02/2013	3893	108	16	75,2	40,6	47,8
03/2013	5025	244	30	76,0	41,6	48,6
04/2013	4071	209	21	76,5	40,5	47,5
07/2013	4542	140	17	74,7	40,8	47,2
10/2013 <sup>1)</sup>	3551	164	18	74,9	39,9	31,6

<sup>1)</sup> Aufgrund einer technischen Störung war die Messstation im Oktober 2013 an 30 von insgesamt 745 Stunden außer Betrieb. Bei einem Vergleich mit anderen Monaten muss dieser Umstand berücksichtigt werden.

<sup>2)</sup> Spitzenpegel ( $L_{ASmax}$ ) von 68 dB(A) kennzeichnen besonders laute Fluglärmeereignisse. Nach dem Fluglärmschutzgesetz führt eine sechsmalige Überschreitung des fluglärmbedingten Maximalpegels von 53 dB(A) im Innenraum (entspricht 68 dB(A) im Außenbereich) im Bereich neuer oder wesentlich baulich erweiterter ziviler Flughäfen bzw. von 57 dB(A) innen (entspricht 72 dB(A) außen) im Bereich bestehender ziviler Flughäfen in der Nacht (im Mittel über die sechs verkehrsreichsten Monate) zur Berücksichtigung bei der Ausweisung einer Nacht-Schutzzone.

<sup>3)</sup> Als Nacht gilt hier der Zeitraum zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.

<sup>4)</sup>  $L_{eq}$ : energieäquivalenter Dauerschallpegel über die Beurteilungszeit.

Ulrike Höfken  
Staatsministerin